

## Mitteilungsvorlage

### Sachstandsbericht Flüchtlinge (Stand August 2021)

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Integrationsrat	30.09.2021	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

3.33 Zuwanderung

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

#### Produkt(e)

**Klima-Check**

Keine Relevanz

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zum derzeitigen Sachstand zum Thema Flüchtlinge (Stand: August 2021) in Remscheid wird wie folgt berichtet:

**Zuweisungen von Flüchtlingen**

Bei den Zuweisungen von Flüchtlingen in die Städte und Gemeinden sind die Auswirkungen von Corona nach wie vor spürbar. Im Jahr 2021 wurden bisher 55 Flüchtlinge (Nigeria, Türkei, Afghanistan, Irak, Vietnam, Nordmazedonien, Somalia, Mongolei, Russ. Föderation, China/Taiwan, Eritrea, Myanmar, Guinea, Syrien) nach Remscheid zugewiesen. Für den Monat September werden aktuell noch Zuweisungen von 15 Personen (Syrien und Irak) erwartet.

Die Stadt Remscheid liegt derzeit bei einer Erfüllungsquote von 88,95 %. Diese hat sich somit im Vergleich zum vorherigen Sachstandsbericht kaum verändert.

Im gesamten Jahr 2021 sind insgesamt 14 afghanische Staatsangehörige nach Remscheid zugewiesen worden, so dass bisher eine übermäßige Zuwanderung von afghanischen Staatsangehörigen nicht zu verzeichnen ist.

Zuweisungen von Menschen aus Afghanistan aus den von Bund und Ländern aufgenommenen Kontingenten (Ortskräfte, besonders schutzbedürftige Personen) haben in Remscheid bis heute nicht stattgefunden.

**Unterbringungssituation in den städtischen Unterkünften**

Im Vergleich zum den Vorberichten hat sich die Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge in Remscheid leicht erhöht.

Flüchtlinge in den 6 Übergangsheimen und 1 Wohnanlage:	360 Personen
Flüchtlinge in Wohnungen:	441 Personen
Insgesamt in städtischen Unterkünften untergebrachte Personen:	801 Personen

Sowohl für die Unterbringung der vom Land zugewiesenen Flüchtlinge als auch für die Flüchtlinge, die nach erfolgreichem Asylverfahren ein Bleiberecht erlangt haben und sich eine eigene Wohnung suchen müssen, stehen aktuell ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Die Entwicklung in Afghanistan wird beobachtet. Bereits jetzt werden Möglichkeiten geprüft, um auf eine erhöhte Flüchtlingszuwanderung entsprechend reagieren zu können.

Die Vorgaben bezüglich des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für die Unterbringung in Übergangsheimen werden beachtet. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner der städtischen Unterkünfte wurde in der entsprechenden Landessprache über die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen schriftlich informiert.

Für etwaige Infektionsfälle unter den Bewohnern der städtischen Unterkünfte besteht ein Handlungskonzept, welches zwischen den beteiligten Fachdiensten Gesundheit, Soziales und Wohnen, Gebäudemanagement und Zuwanderung abgestimmt wurde. Für eventuelle Quarantänefälle wurden Unterbringungsmöglichkeiten reserviert.

Allen Flüchtlingen, welche in den Übergangsheimen bzw. in der Wohnanlage untergebracht sind, wurden in den letzten Wochen Corona-Impfangebote durch mobile Impfteams vor Ort gemacht. Die Betroffenen wurden durch die Mitarbeitenden Sozialdienst für Flüchtlinge des Fachdienstes 2.50 vorher ausführlich beraten und unterstützt.

### **Aufenthaltsrechtliche Situation**

Flüchtlinge mit Bleiberecht (humanitäre Aufenthalte):	1.787 Personen
Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren:	223 Personen
Flüchtlinge mit abgelehntem Asylverfahren (Duldung):	485 Personen
Insgesamt:	2.495 Personen

### **Familiennachzug zu Flüchtlingen**

Familienangehörige von Personen, die als Asylberechtigte anerkannt bzw. denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, sind berechtigt, im Wege der Familienzusammenführung nach Deutschland einzureisen. Dies gilt auch für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter.

Seit Anfang des Jahres 2021 sind 22 Personen im Rahmen der Familienzusammenführung zu in Remscheid lebenden geflüchteten Familienangehörigen gekommen.

### **Aufenthaltsbeendigungen**

Im Jahr 2021 wurden bisher 16 Personen abgeschoben (Zielstaaten: Georgien, Aserbaidshan, Serbien, Pakistan, Türkei, Albanien, Nordmazedonien, Armenien).

8 Personen sind im Jahr 2021 ihrer Ausreiseverpflichtung freiwillig nachgekommen.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister